

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 44 (1968-1969)

Heft: 6

Rubrik: DU hast das Wort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

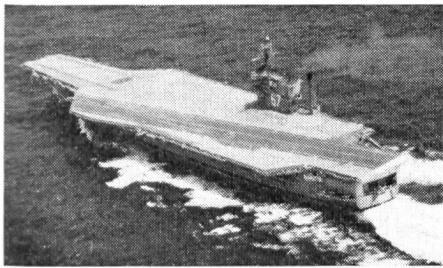
Blick über die Grenzen

USS «John F. Kennedy» (CVA-67)

Von Lt J. Kürsener, Gerlafingen

Am 22. Oktober 1964 wurde der neueste Flugzeugträger der US Navy auf Kiel gelegt, am 27. Mai 1967 lief das Schiff von Stapel, und am 7. September 1968 wurde es in Newport News (Va.) in Dienst gestellt.

Das konventionell angetriebene Schiff (200 000 PS) ist der neunte Nachkriegsbau und der 17. Flugzeugträger für taktisch/strategische Aufgaben seiner Fliegerverbände. Vorläufig soll die «John F. Kennedy» auch der letzte konventionell angetriebene Träger sein. Der nächste Flugzeugträger, «Chester W. Nimitz», wird mit zwei Atomreaktoren die gleiche Leistung erzielen wie der bisher einzige atomgetriebene Träger «Enterprise» (8 Reaktoren)!



Die «John F. Kennedy» auf einer der letzten Testfahrten vor der Küste von Virginia im August 1968
Official USN-Photo

Das neue Schiff ist 346 m lang, 77 m breit, 18 Stockwerke hoch und verdrängt rund 80 000 t. Der erste Kommandant ist der 45jährige Navy-Captain Earl Preston Yates, Marinemarodeur, Absolvent der Marineakademie und diplomierter Flugzeugingenieur des MIT (Massachusetts Institute of Technology). Erster Offizier des Trägers (der sogenannte Executive Officer) wurde Commander R. Smith, 42jährig, mit der gleichen beruflichen und militärischen Ausbildung wie Captain Yates.

Das Schiff wird mit ca. 80–90 Flugzeugen ausgerüstet. Modernste Marinestaffeln, wie Phantoms, Vigilantes, Corsairs, Hawkeyes und Skyhawks, werden zum Inventar gehören.

Bei der Indienststellung wurde diejenige US-Flagge am Hauptmast hochgezogen, die am 21. Februar 1961 auf dem Capitol zu Washington geweht hatte, als John F. Kennedy als 35. Präsident der USA vereidigt wurde.

Das Patenschiff von Caroline Kennedy wird in den nächsten Wochen seine erste Dienstfahrt mit der 6. Flotte im Mittelmeer antreten.

*

Die neue Fachoffizier-Laufbahn für Unteroffiziere in der Bundeswehr

Das Bundeskabinett hat die Einrichtung einer Laufbahn des militärischen Dienstes in Form einer Fachoffizier-Laufbahn beschlossen. Nach dem vom Kabinett ver-

abschiedeten Gesetzesentwurf tritt diese neue Laufbahn zu den bestehenden Offizier-Laufbahnen hinzu und umfasst die Dienstgrade Leutnant, Oberleutnant und Hauptmann.

Die Offiziere des militärfachlichen Dienstes werden in administrativen und technischen Funktionen eingesetzt. Als besondere Altersgrenze ist die Vollendung des 52. Lebensjahres eingepunktet.

Die Bewerber für die neue Laufbahngruppe müssen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die umfangreiche Spezialkenntnisse voraussetzt, die mittlere Reife oder einen entsprechenden Bildungsstand nachweisen, eine mindestens dreijährige Ausbildung durchlaufen und außerdem eine Offiziersprüfung ablegen. Laufbahnrechtlich wird diese Laufbahn so gestaltet, dass sie nur im Wege des Aufstieges aus der Unteroffizier-Laufbahn erreicht werden kann. Soldaten, die die mittlere Reife nicht besitzen, werden in besonderen Lehrgängen an den Bundeswehrfachschulen bis zu diesem Bildungsstand gefördert.

Die Einrichtung der Fachoffizier-Laufbahn stellt eine weitere Verbesserung für Unteroffiziere dar, indem sie aufstrebenden Unteroffizieren neben der bereits bestehenden Möglichkeit der Übernahme in die Laufbahn der Truppenoffiziere die Chance gibt, Fachoffizier zu werden. Die Dienstgrade Stabs- und Oberstabsfeldwebel bleiben im Unteroffiziersbereich bestehen. Diese Spitzendienstgrade der Unteroffiziere sollen — so die Aussage des Verteidigungsministeriums — wegen ihres gehobenen Verantwortungsbereiches eine eigene Dienstgradgruppe bilden und nach entsprechender Ergänzung der Vorgesetztenverordnung Vorgesetztenbefugnisse gegenüber allen übrigen Unteroffizieren und Mannschaften erhalten.

J. G.

*

Schützenpanzerwagen HS 30 der Bundeswehr

Der frühere Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Josef Moll, hatte einmal vom skandalumwitterten Schützenpanzerwagen Hispano Suiza 30 festgestellt: «Weder im Osten noch im Westen gibt es einen besseren Schützenpanzer als den Hispano Suiza 30!» Der Kommandant der 6. Panzerdivision, Generalmajor Karl Schnell, bestätigte jetzt diese Worte vor dem für die Vorgänge um den HS 30 gebildeten Ausschuss. Wenn auch in den letzten Jahren die anderen Typen der Kanonen- und Jagdpanzer eine höhere Einsatzbereitschaft zeigten als die HS 30-Schützenpanzerwagen-Einheiten, sagte Generalmajor Schnell: «Wenn wir dieses Fahrzeug nicht hätten, wäre der Kampfwert der deutschen Bundeswehr erheblich geringer!» J. G.

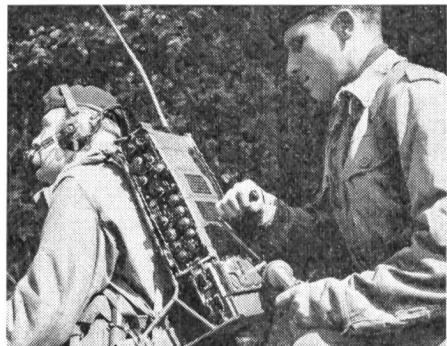
*

Ein Tornisterfunkgerät

modernster Bauart hat die englische Firma Plessey entwickelt. Das Gerät arbeitet im Bereich von 2 bis 30 MHz, besteht aus einer Empfänger/Sende-Einheit, aufladbarer Batterie, einer 2,4 m langen Peitschenantenne und der Audio-Ausrüstung. Mit allem Zubehör wiegt das Funkgerät weniger als 9 Kilogramm.

Bei Tag und Nacht beträgt die normale Reichweite 50 km; unter Verwendung einer 5,5 m hohen Antenne mit Dipol kann sie sogar bis auf 500 km ausgedehnt werden.

PhiHa



DU hast das Wort

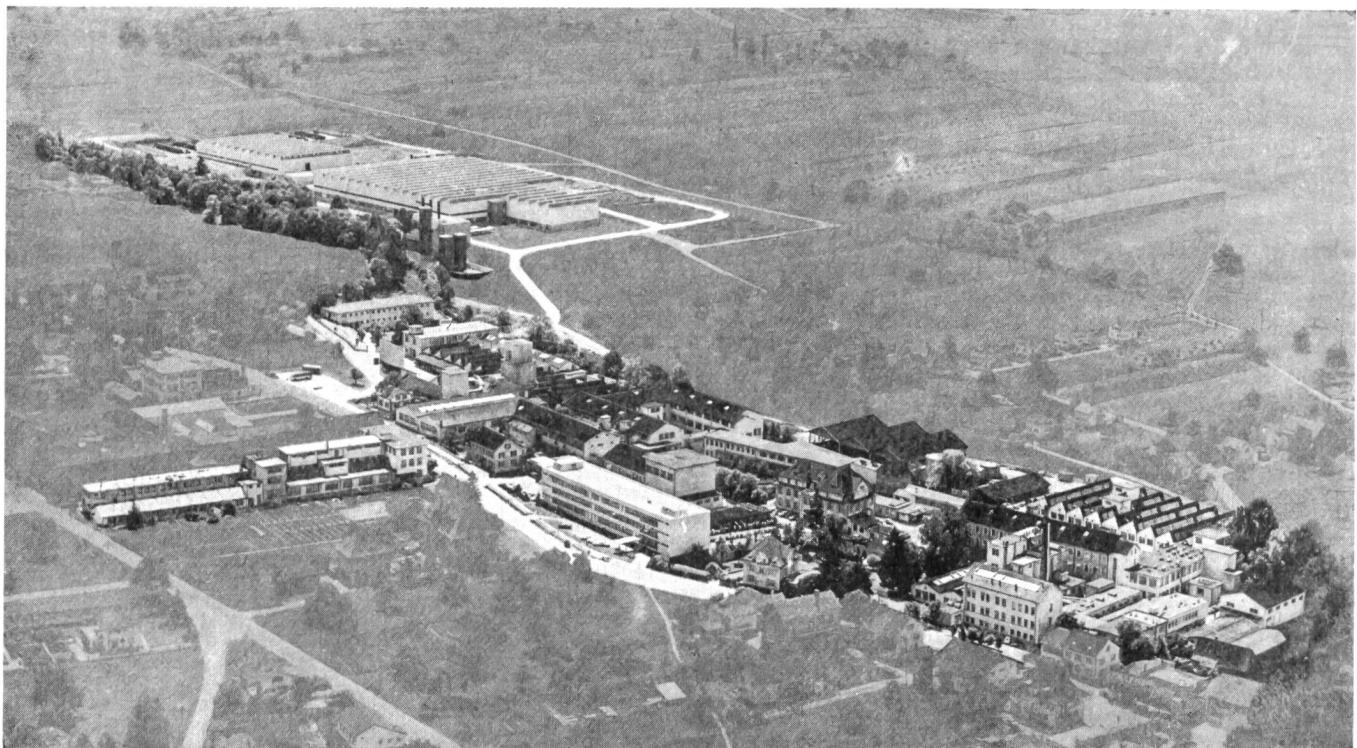
Schiesslärme und Sonntagsruhe — eine Antwort an Hptm B.

(vgl. Nr. 4, Jg. 44)

Ich habe Ihren Artikel im «Schweizer Soldaten» vom 31. Dezember gelesen und bin punkto Lärmbekämpfung voll und ganz mit Ihnen einverstanden. Von mir aus dürfte sogar noch eine ganze Reihe von Wandergebieten für den Motorfahrzeugverkehr am Sonntag gänzlich gesperrt werden, damit man sich erholen könnte und nicht gezwungen wäre, alle paar Minuten irgend einem Vehikel auszuweichen. Auch die grossen Sportanlässe könnte man von mir aus auf den Samstag verlegen, weil es wirklich kein Vergnügen ist, in der Nähe eines Fussballstadions oder einer Eisbahn zu wohnen.

Sie werfen den Schützenvereinen organisatorische Unfähigkeit und geistige Schwäche vor. Ich bin überzeugt, dass Sie nie im Vorstand eines Schützenvereins tätig gewesen sind. Die Probleme sind mir als Jungschützenschiesslehrer, Schützenmeister usw. etwas genauer bekannt, und ich kann Ihnen versichern, dass es den diversen Funktionären und freiwilligen Mitarbeitern der Vereine sicher lieber wäre, den Sonntag mit ihrer Familie zu verbringen, als im Stand ihre oft undankbare Pflicht zu tun.

Nicht alle Vereinsmitglieder haben die Fünftagewoche; z.B. Angestellte im Lebensmittelhandel und in der Textilbranche, Coiffeure usw. arbeiten auch samstags. Wann sollten dann diese Leute schiessen, wenn nicht am Sonntag? Daneben gibt es noch ganze Gruppen, die ihren freien Tag während der Woche haben. Glauben Sie im Ernst, die nötigen Funktionäre zu finden, um diesen Leuten das Schiessen während der Woche zu ermöglichen? Wie sieht dieses Problem erst aus in einer kleinen Schützengesellschaft? In den ländlichen Gegenden (Wandergebieten) kennen viele Leute überhaupt keine Fünftagewoche, so z.B. die Landwirtschaft. Dort wird eben geschossen, wenn's geht: am Sonntagnachmittag. Die von Ihnen aufgeworfenen Probleme werden in Schützenkreisen laufend geprüft,



Hitzebeständiges Material mit hoher mechanischer Festigkeit in Form von Rohren
(für Zellenrohre) und Platten

Glashartgewebe (Vetronit) auf der Basis von Phenol- (Klasse B), Epoxid- (Klasse F)
und Silikonharz (Klasse H)

Kupferkaschierte Schichtpressstoffe als Basismaterial für gedruckte Schaltungen:

Hartpapier (Cu-Dellit) auf Phenol- und Epoxidharzbasis
Glashartgewebe (Cu-Vetronit) auf Epoxidharzbasis

Epoxid-Giessharz (Durotenax), feuchtigkeitsbeständig und gut bearbeitbar

Lackisierte Wicklungsdrähte für alle Anwendungsgebiete

Soflex-(PVC-)isierte Leiter und wärmebeständige Leiter mit Soflex-TQ- und Sili-
flex-(Silikon-)Isolation

Soflex-Montierungsdrähte für Schwachstromanlagen

Keramische Isolierkitte (Klasse C)
Spezialteile aus Oxyd-Keramik

Ausgussmassen und Schutzlacke für Apparateteile



**Schweizerische Isola-Werke
Breitenbach**

Telefon (061) 80 21 21 / 80 14 21 — Telex 62479

und es werden tragbare Lösungen gesucht. Der gute Wille ist vorhanden, aber die Möglichkeiten sind eben teilweise beschränkt. Ich hoffe, mit diesen paar Gedanken die andere Seite etwas beleuchtet zu haben, und ich glaube, dass wir diese kleine Inkonvenienz ruhig auf uns nehmen können, wenn uns der Wert des Schiessens und der Armee klar ist. Es gibt andernorts Unangenehmeres zu ertragen!

Hptm Pfluger

Militärische Grundbegriffe

Die Nonproliferation

Vor ein paar Jahren ist dieses neue Wort plötzlich «da» gewesen und hat die Fachleute einige Zeit und die Laien wesentlich länger verwirrt und unsicher gemacht. Aber seither hat sich der Begriff eingelebt und gehört ins Vokabular nicht nur der Strategen und Politiker, sondern auch der Tagesdiskussion — was allerdings nicht heisst, dass alle, die den Begriff benützen, auch wirklich wissen, was er aussagt.

Der Begriff der Nonproliferation wird heute verwendet für die Atomwaffen. Nach Duden bedeutet Proliferation soviel wie «Wucherung»; bezogen auf die Atomwaffe bedeutet Nonproliferation somit die Verhinderung des Wucherns der unerwünschten Wucherpflanze Atomwaffe. Dies soll dadurch geschehen, dass diese gefährliche Waffe nicht an weitere Besitzer abgegeben wird. Umgekehrt ist deshalb unter Proliferation die Weitergabe und Ausbreitung von Atomwaffen an bisher atomwaffenfreie Dritte zu verstehen.

Die Absicht, die Weiterverbreitung von Atomwaffen an bisher nicht über diese Waffen verfügende Dritte zu verhindern, geht von jenen Mächten aus, welche die Atomwaffe bereits besitzen und die nach Mitteln und Wegen suchen, um ihr Atomwaffenmonopol und damit das bestehende Gleichgewicht der Kräfte zwischen den Grossmächten zu wahren. Der Weg, der dabei beschritten werden soll, ist jener eines internationalen Abkommens, in welchem sich einerseits die Atommächte dazu verpflichten sollen, Atomwaffen nicht an Drittstaaten, die noch über keine solchen verfügen, weiterzugeben, während sich andererseits auch die atomwaffenfreien Staaten dazu bereit erklären sollen, auf eine Eigenbeschaffung von Atomwaffen (Erwerb bei Dritten oder Eigenherstellung) zu verzichten. Mit anderen Worten ausgedrückt, bedeutet atomare Nonproliferation oder Atomsperre die Beschränkung des Atomwaffenbesitzes mittels eines internationalen Abkommens auf jene Staaten, die bereits im Besitz solcher Waffen sind. Die Bestrebungen um die atomare Nonproliferation haben ihren Ausgangspunkt in der Befürchtung, dass eine immer grössere Zahl von Nationen in den Besitz von Atomwaffen gelangen könnte und dass es damit immer schwieriger würde, die Nicht-Verwendung dieser Massenvernichtungswaffen mit einiger Aussicht auf Erfolg sicherzustellen. Da mit der wachsenden Zahl von Atomwaffenbesitzern nicht nur das bestehende Kräftegleichgewicht ge-

stört, sondern naturgemäß auch die Gefahr immer grösser wird, dass diese Waffen — gewollt oder vielleicht ungewollt — einmal zum Einsatz kommen und dass sich dieser Einsatz in einer verhängnisvollen Eskalation zu einer weltweiten Atomkatastrophe auswachsen könnte, ist bei den grossen Atommächten der Plan entstanden, Massnahmen zu treffen, um der Ausweitung des Kreises der Atommächte einen Riegel zu schieben. In diesem Streben sind die Vorarbeiten für ein internationales Abkommen aufgenommen worden, mit dem der Status quo im Atomwaffenbesitz dadurch gewährleistet werden soll, dass neben den bereits bestehenden Atommächten keine weiteren Staaten mehr ihre Armeen atomar ausrüsten dürfen. Der heute zur Diskussion stehende Entwurf zu einem Nonproliferations- oder Atomsperervertrag soll dieses Ziel erreichen. Materiell handelt es sich dabei um eine besondere Form der internationalen Abrüstung oder besser gesagt einer Rüstungsbeschränkung: Das internationale Wettrüsten soll im Bereich der Kernwaffen eingestellt werden mittels des vertraglich eingegangenen Verzichts auf Weiterverbreitung dieser Waffen an Mächte, die sie noch nicht besitzen.

Der Nonproliferations-Vertrag ist das zweite internationale Abkommen, mit dem versucht werden soll, die drohende Gefahr eines Atomkriegs, die schwer auf der Menschheit lastet, wenn zwar nicht gänzlich zu bannen — dies dürfte kaum möglich sein —, so doch nach Möglichkeit herabzusetzen. Der erste dieser Verträge zwischen den Staaten war der sogenannte Moskauer Testbannvertrag vom 5. August 1963, in welchem ein teilweises Verbot von atomaren Versuchsexplosionen vereinbart wurde. (Das Verbot erfasste allerdings die unterirdischen Atomversuche nicht.) Ausser Rotchina und Frankreich sind alle grösseren Staaten dem Versuchsstop-Abkommen beigetreten; die Schweiz hat es bereits am 26. August 1963 unterzeichnet.

Nachdem schon im Dezember 1961 in der UNO-Vollversammlung eine Resolution über die nukleare Abrüstung und die Nicht-Weiterverbreitung von Atomwaffen angenommen worden war, wurde diese Frage, sobald der Atom-Testbannvertrag im Sommer 1963 unter Dach gebracht war, von den grossen Atommächten Amerika, Sowjetunion und Grossbritannien mit Beschleunigung an die Hand genommen; namentlich der Schritt Rotchinas zur Atommacht trieb diese Staaten zur Eile an. Nachdem in den Jahren 1965—1967 verschiedene Vorentwürfe zu einem Atomsperervertrag erörtert worden waren, konnten am 24. August 1967 der amerikanische und der russische Ko-Präsident der 18 UNO-Mitgliedstaaten, die mit dem Studium der Abrüstungsfragen betraut waren, ihrer Konferenz einen ersten Vertragsentwurf über die Nonproliferation zur Prüfung vorlegen.

Obschon die Schweiz dem 18-Mächte-Ausschuss der UNO nicht angehört, hat sie mit einem an die USA und die Sowjetunion gerichteten ersten «Aide-mémoire» vom 17. November 1967 deutlich ihren Standpunkt in der Nonproliferationsfrage, insbesondere zum Vertragsentwurf, umschrieben und die Wünsche dargelegt, die unser Land in bezug auf den Entwurf vom 24. August 1967 vorzubringen hatte.

Da eine inzwischen vorgenommene Bereinigung des Vertragstextes vom 11. März 1968 den schweizerischen Wünschen und Anregungen nur teilweise Rechnung trug, sah sich der Bundesrat veranlasst, mit einem zweiten «Aide-mémoire» vom 9. Mai 1968 den beiden grossen Mächten nochmals seine Ansichten und Begehren auseinanderzusetzen.

Der vom 31. Mai 1968 datierte endgültige Vertragstext wurde am 1. Juli 1968 in Washington, Moskau und London zur Unterzeichnung aufgelegt. Er ist seither von einer grösseren Zahl nichtatomarer Staaten — darunter auch Schweden — unterzeichnet worden. Immerhin haben vor allem die Vorfälle in der Tschechoslowa-



Krieg mottet an der koreanischen Waffenstillstandslinie

Südlich der Waffenstillstandslinie, im amerikanischen Sektor, ist ein Jeep der US-Army auf eine nordkoreanische Mine gefahren. Ein GI wurde getötet und zwei wurden schwer verletzt. Der Zugführer, Leutnant Robert Adams, prüft am betroffenen Fahrzeug die Explosionswirkung.